



AGB Kleine Käutze

1. Die Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von **3 Monaten** geschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um **3 Monate**, wenn sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung. Ordentliche und außerordentliche Kündigungen bedürfen der Schriftform. Ein Kurswechsel kann beidseitig erfolgen, z.B. bei Auslauf eines 1.Jahr-Kurses.
2. Das Sportcenter Kautz stellt dem Vertragspartner während der Vertragsdauer zu den genannten Öffnungszeiten sein jeweils dem Kindesalter entsprechendes Kursprogramm zur Verfügung. Der Vertragspartner meldet sich verbindlich für einen Wochenkurs aus dem Kursprogramm an. Bei mehr als einer Kursteilnahme pro Woche des o.g. Kindes (oder Geschwisterkindes) erfolgt eine weitere beitragsreduzierte entgeltliche Anmeldung.
3. Eine Haftung für Personenschäden sowie den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Eltern sind zur Aufsicht Ihrer Kinder verpflichtet.
4. Der Vertragspartner verpflichtet sich die Räumlichkeiten nicht ohne Kursbetreuer zu nutzen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, sämtlichen Anweisungen der Mitarbeiter des Sportcenter Kautz Folge zu leisten und die Hausordnung einzuhalten.
5. Der Beitrag wird jeweils zum 1sten des Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Das Sportcenter Kautz behält sich vor, bei Zahlungsverzug Mahngebühren zu berechnen. Bankgebühren wegen Nichtausführung einer Lastschrift durch die Bank, z. B. wegen nicht ausreichender Deckung oder nicht mitgeteilten Wechsel der Bankverbindung gehen zu Lasten des Mitglieds. Gerät der Nutzer/die Nutzerin schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Nutzungsentgelte bis zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig. Die Rechte des Nutzers aus dieser Vereinbarung sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Studios übertragbar.
6. Sonderkündigungsrecht wird gewährt: Bei Umzug und einem damit verbundenen Wohnort, der mehr als 10km vom Sportcenter Kautz entfernt ist, sowie bei Schwangerschaft. Eine Meldebescheinigung oder ein ärztliches Attest sind auf Verlangen einzureichen.
7. Es besteht die Möglichkeit einmal im Mitgliedsjahr einen Urlaubsmonat einzureichen (schriftlich oder per Mail im Voraus). Die Laufzeit der Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um diese Ruhezeit.
8. In den Ferien (Sommerferien nur 3 Wochen) finden die Kurse nicht statt. Es wird ein Alternativprogramm in Form von offenem Treffen/Turnen angeboten.
9. Ist es den kleinen Käutzen im Sportcenter Kautz auf Grund von höhere Gewalt nicht

möglich, sein Leistungsangebot zu erbringen, hat das Mitglied für die Ausfallzeit keinen Anspruch auf Schadenersatz, es hat aber das Recht, nach Vertragsablauf für die Dauer der Ausfallzeit die Nutzung der Kurse fortzusetzen. Ein vorübergehender Ausfall der Service-Einrichtungen oder Teilen davon (z. B. Reinigung, Reparatur usw.) berechtigt nicht zur Preisminderung. Die kleinen Kätze im Sportcenter Kautz haben an gesetzlichen Feiertagen ggf. geschlossen. Außerdem ist das Sportcenter Kautz berechtigt, innerhalb eines Jahres bei Umbauarbeiten o. ä. organisatorischen Gründen bis zu zwei Wochen, die frühzeitig per Aushang bekannt gegeben werden, zu schließen, ohne dass die Zahlungsbedingungen hierdurch berührt werden.

10. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Nutzers sind dem Studio bzw. der Mitgliederverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Durch schuldhaftes Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Nutzers. Die Mitgliederverwaltung ist wie folgt erreichbar: sweissengruber@sportcenter-kautz.de

11. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz müssen die Daten vertraulich behandelt werden. Hinweis nach § 33 BDSG: Es wird darauf hingewiesen, dass das Studio Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, in erforderlichem Umfang speichert. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt das die anderen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall sollten die gesetzlichen Vorschriften gelten.

12. Besondere Vereinbarungen:
Sonstige Nebenabreden bestehen nicht. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.